

Datenschutzerklärung

Anbieter und verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes:

Dr. Anke Steinborn . Sredzkistr. 24 . 10435 Berlin

Geltungsbereich: Nutzer erhalten mit dieser Datenschutzerklärung Information über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten durch den verantwortlichen Anbieter erhoben und verwendet werden. Den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz bilden das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Erfassung allgemeiner Informationen: Mit jedem Zugriff auf dieses Angebot werden durch uns bzw. den Webpace-Provider automatisch Informationen erfasst. Diese Informationen, auch als Server-Logfiles bezeichnet, sind allgemeiner Natur und erlauben keine Rückschlüsse auf Ihre Person. Erfasst werden unter anderem: Name der Webseite, Datei, Datum, Datenmenge, Webbrowser und Webbrowser-Version, Betriebssystem, der Domainname Ihres Internet-Providers, die sogenannte Referrer-URL (jene Seite, von der aus Sie auf unser Angebot zugegriffen haben) und die IP-Adresse. Ohne diese Daten wäre es technisch teils nicht möglich, die Inhalte der Webseite auszuliefern und darzustellen. Insofern ist die Erfassung der Daten zwingend notwendig. Darüber hinaus verwenden wir die anonymen Informationen für statistische Zwecke. Sie helfen uns bei der Optimierung des Angebots und der Technik. Wir behalten uns zudem das Recht vor, die Log-Files bei Verdacht auf eine rechtswidrige Nutzung unseres Angebotes nachträglich zu kontrollieren.

Umgang mit personenbezogenen Daten: Definition: Als personenbezogene Daten gelten alle Informationen, anhand derer eine Person eindeutig identifizierbar ist. Es handelt sich somit um Daten, die zu einer Person zurückverfolgt werden können. Zu diesen personenbezogenen Daten zählen der Vorname und der Name, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse. Ebenso als personenbezogene Daten gelten Informationen zu Hobbies, Mitgliedschaften und Vorlieben sowie Internetseiten, die aufgerufen wurden. Diese Daten werden vom Anbieter nur erhoben, genutzt und gegebenenfalls weitergegeben, sofern der Gesetzgeber dies ausdrücklich erlaubt oder aber der Nutzer in die Erhebung, Bearbeitung, Nutzung und Weitergabe der Daten einwilligt.

Kontaktformular: Wenn Sie uns über das Onlineformular oder per E-Mail kontaktieren, speichern wir die von Ihnen gemachten Angaben, um Ihre Anfrage beantworten und mögliche Anschlussfragen stellen zu können.

Einbindung von Diensten und Inhalten Dritter: Unser Angebot umfasst mitunter Inhalte, Dienste und Leistungen anderer Anbieter. Das sind zum Beispiel Karten, die von Google-Maps zur Verfügung gestellt werden, Videos von YouTube sowie Grafiken und Bilder anderer Webseiten. Damit diese Daten im Browser des Nutzers aufgerufen und dargestellt werden können, ist die Übermittlung der IP-Adresse zwingend notwendig. Die Anbieter (im Folgenden als „Dritt-Anbieter“ bezeichnet) nehmen also die IP-Adresse des jeweiligen Nutzers wahr. Auch wenn wir bemüht sind, ausschließlich Dritt-Anbieter zu nutzen, welche die IP-Adresse nur benötigen, um Inhalte ausliefern zu können, haben wir keinen Einfluss darauf, ob die IP-Adresse möglicherweise gespeichert wird. Dieser Vorgang dient in dem Fall unter anderem statistischen Zwecken. Sofern wir Kenntnis davon haben, dass die IP-Adresse gespeichert wird, weisen wir unsere Nutzer darauf hin.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung und Widerspruch: Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich eine Auskunft, über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, anzufordern und/oder eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung zu verlangen. Ausnahmen: Es handelt sich um die vorgeschriebene Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung oder die Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Für diese Zwecke kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten: am Ende der Datenschutzerklärung). Um eine Datensperre jederzeit berücksichtigen zu können, ist es erforderlich, die Daten für Kontrollzwecke in einer Sperrdatei vorzuhalten. Besteht keine gesetzliche Archivierungspflicht, können Sie auch die Löschung der Daten verlangen. Anderenfalls sperren wir die Daten, sofern Sie dies wünschen.

Änderung unserer Datenschutzerklärung: Um zu gewährleisten, dass unsere Datenschutzerklärung stets den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, behalten wir uns jederzeit Änderungen vor. Das gilt auch für den Fall, dass die Datenschutzerklärung aufgrund neuer oder überarbeiteter Leistungen, zum Beispiel neuer Serviceleistungen, angepasst werden muss. Die neue Datenschutzerklärung greift dann bei Ihrem nächsten Besuch auf unserem Angebot.

AGB

Alle Angebote, Leistungen und Lieferungen von Dr. Anke Steinborn (im Folgenden vomWerden genannt) erfolgen ausschließlich im Rahmen der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Die Bedingungen liegen allen Geschäftsbeziehungen zugrunde, auch wenn es künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Die Anerkennung der Geschäftsbedingungen gilt frühestens mit Beauftragung und spätestens mit Inanspruchnahme der Leistungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und in schriftlicher Form vereinbart sind. Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich seitens vomWerden bestätigt worden sind.

§1 Angebote: Die Leistungsangebote sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen der Leistung seitens vomWerden sind zulässig, soweit sie dem Klienten zumutbar sind. Angebote erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist, ausschließlich in Euro.

§2 Auftragsabwicklung: Ein vomWerden schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn vomWerden die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt. Seitens des Klienten sind Stornierungen von Aufträgen und Bestellungen längstens innerhalb von 24 Stunden möglich.

Es liegt im Ermessen von vomWerden für die Ausführung der Leistungen geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen. Werden von vomWerden im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Klienten anderweitig vergeben, so berechnet vomWerden die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Klienten erteilt werden, übernimmt vomWerden als Mittler keinerlei Haftung.

Der Klient verpflichtet sich, vomWerden rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen (z. B. Texte, Fotos...), soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Klient verpflichtet sich, vomWerden nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber vomWerden von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Bei kurzfristigen, nicht vorher angekündigten Leistungen ist vomWerden berechtigt, einen Expresszuschlag von 20% zu berechnen.

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind vomWerden Korrekturmuster vorzulegen. Die Produktionsüberwachung durch vomWerden erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist vomWerden berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. vomWerden haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber vomWerden 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. vomWerden ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

§3 Preisstellung: Allgemeines: Alle Preise und Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

Designleistungen: Wird vomWerden beauftragt, so erkennt der Klient damit an, dass die Erarbeitung der Konzeption/des Entwurfs angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt der Vergütungstarifvertrag für Designleistungen der AGD – Allianz deutscher Designer. vomWerden kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen AGD/SDSt, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

Mit der Zahlung des Honorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Klient nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist eine neuerliche Vereinbarung zu treffen und vomWerden berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mitübertragen, sofern nicht ein besonderer Abschluss erfolgt.

Soweit nicht anders vereinbart, ist vomWerden an die in den verbindlichen Angeboten enthaltenen Preise für 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot von vomWerden genannten Preise. Sofern die Honorierung von vomWerden nicht oder nicht vollständig durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese nach Zeitaufwand zum entsprechenden Stundensatz von 75,00 € bis 130,00 €. Des Weiteren werden separat berechnet: Materialien, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Nutzungsrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten, Anfertigung von Modellen, Herstellung von Werbemitteln, Druckkosten und Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmungen (Marktforschung etc.) je nach entsprechendem Aufwand.

vomWerden ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vomWerden entsprechende Vollmacht zu erteilen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, vomWerden im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit (mehr als 3 Monate) oder erfordert er von vomWerden hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

Falls die Weiterbearbeitung von Projekten aufgrund der fehlenden Zuarbeit des Klienten stagniert, ist vomWerden berechtigt nach 6 Wochen (ab letzter Entwurfspräsentation) eine Zwischenrechnung über die bis dahin geleisteten Arbeiten zu stellen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann vomWerden eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

Kommt eine von vomWerden ausgearbeitete und vom Klienten genehmigte Konzeption aus Gründen, die vomWerden nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von vomWerden davon unberührt.

§4 Urheberrecht und Nutzungsrechte: Der Klient ist nicht berechtigt, die von vomWerden im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden; und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

Jeder an vomWerden erteilte Berater- und Design-Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von vomWerden und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Klient. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von vomWerden weder im original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt vomWerden, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

vomWerden überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte, soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Einräumung der Nutzungsrechte muss in einer gesonderten nutzungsrechtlichen Vereinbarung vertraglich in schriftlicher Form festgehalten werden. Das Nutzungshonorar richtet sich nach dem zeitlichen und räumlichen Umfang der Nutzung der Designarbeiten und wird mit Beginn der Nutzung fällig. Ohne eine solche Vereinbarung verbleiben alle Nutzungsrechte ausschließlich bei vomWerden. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die eingeräumten Nutzungsrechte werden erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung wirksam.

vomWerden hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt vomWerden zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. vomWerden ist berechtigt in seiner Eigenwerbung auf die Betreuung des Kunden hinzuweisen.

§5 Zahlungsbedingungen: Allgemeines: Die Vergütung ist bei Lieferung der Leistung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme eines Teiles fällig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen des Klienten ist ausgeschlossen, außer die Ansprüche des Klienten sind rechtskräftig festgestellt.

Das an vomWerden zu zahlende Honorar inklusive eventuell verauslagter Kosten zzgl. MwSt ist 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch vomWerden an den Kunden rein netto fällig.

Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von vomWerden gutgeschrieben ist. Sind bereits Zinsen und weitere Kosten zur Beitreibung entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Der Klient ist zur Aufrechnung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind. vomWerden ist zum sofortigen Rücktritt vom Auftrag berechtigt, wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Klienten in Frage stellen. Hält vomWerden weiter an dem Vertrag fest, ist er berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. vomWerden steht das Recht zu, den in Verzug befindlichen Auftraggeber von der weiteren Belieferung auszuschalten, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist vomWerden berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 3% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, zu berechnen. Der Auftraggeber trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Bei Zahlungsverzug kann vomWerden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

§6 Eigentumsvorbehalt: An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. vomWerden ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat vomWerden dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Seiten vomWerdens geändert werden.

vomWerden behält sich das Eigentum an den geleisteten Designarbeiten bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Auftraggeber entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor. Bei lautender Rechnung gilt das vorbehalten Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

§7 Lieferung: Die Lieferung erfolgt immer auf Kosten des Auftraggebers – per Vorkasse (Überweisung) oder nach Vereinbarung per Rechnung. Alle Versandkosten werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei Lieferungen/Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr gehen sämtliche Kosten, Spesen, Zölle, Gebühren, Ausfuhrabgaben zu Lasten des Empfängers. Werden von vomWerden gelieferte Produkte vom Auftraggeber exportiert, so trägt dieser (der Auftraggeber) auch die volle Verantwortung bei der Ausfuhr und der Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Lieferungen ins Ausland erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse. Für die vereinbarten Lieferfristen übernimmt vomWerden keine Garantie oder Haftung. Die Lieferung aller Leistungen von vomWerden erfolgt nach vollständiger Abwicklung und Fertigstellung des Auftrags. Erfragen Sie bitte die Lieferzeiten. vomWerden ist jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Weitere Ansprüche des Klienten wegen Verzuges sind ausgeschlossen.

Die Gefahr geht auf den Klienten über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Klienten verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§8 Retouren / Warenrücknahme: vomWerden behält sich das Recht vor, Retourenträge nur in Verbindung mit einer Gutschrift bzw. Ersatzleistung aus dem aktuellen Angebot zu genehmigen. Eine Rückerstattung in Währungsbeträgen, sowie geltliche Auszahlung von Gutschriften ist ausgeschlossen. Ferner ist ein Umtausch von individuellen Designarbeiten jeder Art ausgeschlossen. Leistungen, die auf Wunsch des Klienten in Sonderaufmachung erstellt wurden, können – außer bei schweren Mängeln - nicht zurückgenommen werden.

§9 Haftung: vomWerden verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. vomWerden haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

vomWerden verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet vomWerden für seine Erfüllungsgehilfen nicht. Sofern vomWerden notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. vomWerden haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

vomWerden haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt **vomWerden** seine Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Klienten ab.

Für Folgeschäden, die aus der Verwendung fehlerhafter oder verspäteter Lieferungen entstehen, kann **vomWerden** in keinem Fall Haftung übernehmen.

Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen und Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung seitens **vomWerden**. Dies gilt auch dann, wenn der Klient von sich aus Korrekturen vornehmen lässt.

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet **vomWerden** nicht. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist **vomWerden** nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei **vomWerden** geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Farbabweichungen sind technisch bedingt möglich, weshalb abweichende Farbtöne als Reklamationsgrund nicht anerkannt werden können. Wir bemühen uns stets, die Druckexemplare so originalgetreu wie möglich wiederzugeben. Farben können durch die Darstellung am Monitor vom original leicht abweichen. Monitoreinstellungen sowie die Art des verwendeten Monitors (CRT oder TFT) haben Einfluss auf die Abbildung.

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaft, so wird **vomWerden** nach seiner Wahl unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Klienten Ersatz liefern oder nachbessern. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung wird dem Klienten der Anspruch auf Minderung bzw. Wandlung ausdrücklich vorbehalten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht mit Ausnahme der schuldhaft versäumten Nachbesserung nicht, wie auch bei mittelbaren Folgeschäden.

Für Ersatzlieferung und Nachbesserungsarbeiten haftet **vomWerden** im gleichen Umfang wie für die ursprünglich geschuldete Ware; für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.

vomWerden haftet nicht für Schäden, die durch seine Lieferungen und Leistungen entstanden sind, außer bei Nachweis von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Vermögensschäden haftet **vomWerden** nur bei Vorsatz. Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung gemäß §311 BGB, unerlaubten Handlungen, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss haftet **vomWerden** nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§10 Garantie: Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung der Leistungen, Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, befreien den Klienten jedoch nicht von eigenen individuellen Überprüfungen der tatsächlichen Eignung. Lieferungen hat der Klient unmittelbar bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck zu untersuchen, andernfalls gilt die Sendung als sach- und rechtmangelfrei.

Garantieleistungen können nach Rücksendung der Lieferung erfolgen, wenn folgende Punkte erfüllt sind: eine Kopie der Rechnung und ein Begleitschreiben mit Fehlerbeschreibung muss beiliegen. Beanstandete Lieferungen dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis von **vomWerden** zurückgesandt werden. Unfreie oder Nachporto behaftete Sendungen werden generell verweigert. Garantielieferungen erfolgen im Gegenzug portofrei. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Der Auftraggeber muss **vomWerden** etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens 1 Woche nach Kenntnisnahme schriftlich mitteilen. Unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung, sowie Fremdeingriff hat zur Folge, dass Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen **vomWerden** stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

Die **vomWerden**-Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen.

§11 Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. **vomWerden** behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

§12 Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen **vomWerden** und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG) werden ausgeschlossen. Berlin wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hiervon unberührt. Unwirksame Vertragsbestandteile werden durch solche ersetzt, die den Sinn der unwirksamen Bestandteile wiedergeben und nach geltendem Recht zulässig sind.